

# **Nachtragshaushaltssatzung**

## **der Gemeinde Haimhausen (Landkreis Dachau)**

### **für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Artikel 68 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haimhausen folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden die Einnahmen und Ausgaben

#### **im Verwaltungshaushalt**

von bisher	18.347.000 €
erhöht um	205.000 €
auf nunmehr	18.522.000 €

#### **und im Vermögenshaushalt**

von bisher	37.714.000 €
vermindert um	1.837.000 €
auf nunmehr	35.877.000 €

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich von 0 Euro auf 4.862.000,00 Euro.

#### **§ 3**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Haimhausen, den 23.12.2025

Gemeinde Haimhausen



Peter Felbermeier

Peter Felbermeier  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die vom Gemeinderat am 11.12.2025 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung wurde am 19.12.2025 im Rathaus der Gemeinde Haimhausen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag auf allen gemeindlichen Anschlagtafeln hingewiesen. Der Anschlag wurde am 19.12.2025 angebracht und am 02.01.2026 wieder entfernt.

Haimhausen, 02.01.2026

  
Scharl